

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 144.

Nº 13.

Sonnabend, den 30. März

1907.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelsmühlenstraße 47D), sowie von den Herren J. Döbber in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegenommen und pro Spalte mit 10 Pf. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Ostern.

Nachdruck verboten.

Vorbei ist des kalten Winters Macht
Und über Berg, Tal und Hügel
Von neuem die Frühlingsonne lacht;
Es senkt sich auf Engelsflügel
Vom Himmel nieder zur Gotteswelt,
Von starkem, lichtem Glauben erhellt,
Frei von des Alltages Sorgen,
Ein herrlicher Ostermorgen! —

Die Glocken künden mit Jubelton
Laut schallend in allen Landen:
„Christ ist erstanden — der Gottesohn —
Euch aus schweren Todesbanden!“ —
Und mahnend klingt es von Aufersteh'n
Durch der Osterläufe leises Weh'n,
Von einem schönen Erwachen
Und neuem Leben Entfachen. —

Ist es auch noch kahl in Feld und Flur,
Fühlt von des Lenzes Beginnen
Der Mensch schon überall eine Spur. —
Viel schneller die Bächlein rinnen,
Der Vogel trägt schon wieder zum Nest,
Und's knospende Weidenkätzchen läßt
Mit Sicherheit darauf schließen,
Daz es bald ringsum wird spritzen.

„Drum frisch auf, Du krankes Menschenherz,
Läß Dich nicht länger bedrücken
Von Kummer, Trübsal, Leiden und Schmerz,
Nimm teil am Lenzesbeglücken!
Er schmückt grün selbst des Arntsen Grab,
Begrüß' auch Du es als beste Hab',
Keht' zurück zu seinen Freuden
Bei der Osterglocken Läuten.“

„Dein müdes Auge schau wieder hell,
Es fär'b' sich die bleiche Wange,
O, zaudere nicht — und folge schnell
In Deinem Innern dem Orange. —
Christ ist für Dich zu göttlichem Sein
Auch mit erstanden nach Todespein,
Bergiß den Kummer, die Schmerzen
An Deines Heilandes Herzen!“ —

„Willkommen drum, Auferstehungstag,
Vom heil'gen Geiste umwoben,
Durch Dich sei der Spötter Haß und Schmach
In alle Winde zerstoben.
Läßt Du bei des Lenzes erstem Blüh'n
Im alten Glauben die Brust erglühn,
Dann ist der Menschheit beschieden
Ein köstlicher Osterfrieden!“ —

Karl Emrich.

Bekanntmachung.

Am 2. April dieses Jahres werden die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1907 in Höhe von 1 Pfennig von jeder Versicherungseinheit fällig und sind spätestens bis zum 12. April 1907 an die hiesige Ortssteuerabnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 27. März 1907.

Der Gemeindevorstand.

Vogel.

Bekanntmachung.

Am 16. März er. war der 1. Termin der diesjährigen Rente fällig und ist spätestens bis zum 30. März dieses Jahres an die hiesige Ortssteuerabnahme zu bezahlen.

Rabenstein, am 28. März 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 1. April a. c. werden die Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1907 mit 1 Pf. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und mit 1½ Pf. von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden Städtebeiträge fällig.

Diese Beiträge sind

bis spätestens den 10. April 1907

bei Vermeidung des Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuerabnahme zu entrichten.

Rabenstein, am 28. März 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Beteiligten bringe ich nachstehenden Vergleichsauszug hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Rabenstein, am 25. März 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Im Interesse der Herbeiführung des Friedens in der Gemeinde ist heute unter den aus Anlaß der letzten hiesigen Gemeinderatswahlen in Gegnerschaft und Prozeß geratenen Parteien und Personen folgender Vergleich geschlossen worden.

1. Es wird zunächst festgestellt, daß die in dem in Frage kommenden Wahlflugblatt enthaltene Behauptung, Herr Hermann Reinhardt habe sich auf Kosten der Gemeinde eine Mauer bauen lassen, den Tatsachen nicht entspricht. Herr Hermann Reinhardt hat vielmehr seine Mauer auf eigene Kosten erbaut. Es wird aber andererseits zugegeben, daß die bei dem fraglichen Straßenbau in Betracht kommenden Mauern und Zäune entgegen der Bestimmung in Abschnitt II § 2 des baurechtlichen Urteiles aus Billigkeitsgründen und mit Rücksicht auf die bewilligte Bezirksabteilung auf Kosten der Gemeinde erbaut worden sind. Letztere Tatsache hat zu der hiermit widerrufenen irrtümlichen Behauptung geführt.

2. wird fernerweise erklärt, daß insoweit in gedachtem Flugblatt die Baustelle für das Zentral Schulhaus 3000 Mk. kostend dargestellt wird und etwa zu der Annahme geführt hat, daß diese Summe ausschließlich auf Bauland des Herrn Reinhardt falle, so wird diese Behauptung dahin richtig gestellt, daß Herr Reinhardt nur mit einem Teilbetrag von ca. 7500 Mk. in Frage kam, wovon er aber 1000 Mk. der Schulgemeinde schenkungsweise habe wieder zuwenden wollen.

3. Es soll als nebenständlich dahin gestellt bleiben, ob bei der von Herrn Reinhardt in Aktion gesetzten Petition Kinder im Auftrage ihrer Eltern unterschrieben haben.

4. Die in der Wahlbewegung wechselseitig in Wort und Zeitungen gefallenen Bekleidungen werden unter dem Ausdruck des Bedauens hiermit allseitig zurückgenommen und verpflichten sich die Parteien zur sofortigen Rücknahme ihrer gestellten Strafanträge bez. verzichten ausdrücklich auf das Recht etwa noch zu stellen gleicher Anträge.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde: 1 Hakenhalter zur Strickmaschine und 1 Handschuh.

Rabenstein, am 28. März 1907.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

die Zuführung der schulpflichtig werdenden Kinder in die Schule betreffend.

Der unterzeichnete Schulvorstand hat beschlossen, daß die Zuführung der Ostern 1907 schulpflichtig werdenden Kinder

Montag den 8. April 1907

und zwar der Mäden vormittags um 10 Uhr, der Mädchen nachmittags 2 Uhr im Klassenzimmer Nr. 1 (Kirchschule) zu erfolgen hat.

Rabenstein, am 28. März 1907.

Der Schulvorstand.

Friedrich Schmidt, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnungen vom 22. und 30. November 1906 wird hiermit bekannt gemacht, daß nicht mehr vor jeder Kirchenvorstandswahl eine besondere Wählerliste aufgestellt, sondern eine fortwährend auf dem laufenden zu erhaltende Wählerliste geführt wird.

Stimmberechtigt sind alle selbständigen Hausväter der Kirchengemeinde, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben, sie seien verheiratet oder nicht, soweit sie in die Wählerliste der Kirchengemeinde aufgenommen sind.

Die Aufnahme in die Wählerliste erfolgt nur auf eigene Anmeldung, welche zu jeder Zeit auf dem Pfarramt geschieden kann.

Die Anmeldung muß mit den einzeln abzugebenden und durch eigenhändige Unterschrift zu vollziehenden Erklärung verbunden sein, daß der sich Anmeldende bereit sei und sich verpflichte, das kirchliche Leben in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den Ordnungen der Kirche zu fördern.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in die Wählerliste sind:

a. diejenigen, welche durch Verachtung des Wortes Gottes oder unrehrbaren Lebenswandel öffentliches, durch nachhaltige Peßierung nicht wieder gehobenes Ärgernis gegeben haben;

b. diejenigen, welche nach § 2 des Kirchengesetzes vom 1. Dezember 1876, oder nach § 22 der Trauordnung vom 22. Juni 1901 die Stimmberechtigung bei den Wahlen der polit. Gemeinde verloren haben.

c. diejenigen, welche nicht unbescholtan sind oder wegen eines Mangels der in § 44a bis g der revid. Städteordnung oder § 35a bis g der revid. Landgemeindeordnung bezeichneten Art von der Stimmberechtigung bei den Wahlen der polit. Gemeinde ausgeschlossen sind.

Mit dieser Bekanntmachung verbindet der Kirchenvorstand die Aufforderung an alle kirchlich gesinnten Hausväter der Parochie, sich auf dem Pfarramt zur Aufnahme in die Wählerliste anmelden zu wollen.

Rabenstein, am 30. März 1907.

Der Kirchenvorstand von Rabenstein und Roßluss.

Weidauer, Pfarrer.

Bekanntmachung.

Die am 1. April 1907 fälligen Brandversicherungsbeiträge sind nach 1 Pfennig pro Einheit bis spätestens

zum 8. April dieses Jahres

bei Vermeidung der zwangsvollen Beliebung an die hiesige Ortssteuerabnahme abzuführen.

Neustadt, am 28. März 1907.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Die Sparkasse zu Neustadt

unter Garantie der Gemeinde
vergibt Einlagen mit 3½ % für Einlagen, welche bis zum 3. eines Monats bewilligt werden, erfolgt Vergütung für den vollen Monat.

Die Sparkasse expediert täglich vormittags von 8—12 Uhr und nachmittags von 2—6 Uhr.

Durch die Post eingehende Einlagen werden sofort expediert.

Stachel- u. Johannisbeersträucher
Zörchen, Kiesern u. Weymouths-
kiefern hat billig abzugeben

Rosenschule Reichenbrand.

Einen jüngeren
Handarbeiter
sucht Brauerei Niederrabenstein.